

Genehmigtes

Protokoll

der 49. Sitzung des Kuratoriums

der Technischen Universität Berlin

am 21.05.2015

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 13:10 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Herr Staatssekretär Krach

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Frau Burchardt (stellvertr. Vorsitz.)

Herr Gerdsmeier

Frau Prof. Dr. Schwan

Frau Stumpenhusen

Frau Prof. Dr. Süßmuth (Vorsitzende)

Hochschulvertreter/innen

Herr Bisping

Frau Gempf

Herr Hofmann

Herr Prof. Dr. Petermann

Sitzungsteilnehmer/innen mit beratender Stimme (gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU):

Präsident

Herr Prof. Dr. Thomsen

Kanzlerin

Frau Prof. Dr. Gutheil

Personalrat der Arbeitnehmer/innen und Beamt/inn/en

Frau Nickel-Busse

Personalrat der studentischen Beschäftigten

Herr Brümmer

Zentrale Frauenbeauftragte (2. Stellvertr.)

Frau Taube

Schwerbehindertenvertretung

Herr Krause

Vertreter des Allg. Studierendenausschusses (AStA)

Herr Tiedje

Sonstige Teilnehmer_innen

Herr Einacker (TUBS) *zu TOP 5*

Frau Hiller (K 3-DS) *zu TOP 6*

Herr Romanski (SDU) *zu TOP 8*

Frau Zimmer (SenBJW)

Gäste:

Herr Cassiers, Frau Gorgas, Herr Oeverdick, Frau Orth, Frau Ohlemann, Herr Thurian, Herr Schwacke, Frau Walther von Loebenstein

Geschäftsstelle:

Frau Taeger, Frau Grupe

Tagungsort:

Technische Universität Berlin,
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin,
Raum H 1035

TAGESORDNUNG

TOP		Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2-3
2.	Genehmigung des Protokolls der 48. Sitzung am 27.03.2015	3
3.	Bericht des Präsidenten	3-6
4.	Bericht zur Einführung transdisziplinärer Forschungsgebiete	- vertagt -
5.	TUBS GmbH: Aufgaben, Rechtsgrundlagen	- vertagt -
6.	Neufassung der „Ordnung für die Registrierung von Vereinigungen an der Technischen Universität Berlin (Registrierordnung)“	- vertagt -
7. (4. neu)	Stellungnahme zum Strukturplan 2015 der TU Berlin	6-9
8.	Vorstellung des Umweltberichtes 2014	- vertagt -
9.	Verschiedenes	- entfällt -

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Verlesung der Abwesenheitsmeldungen sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende verkündet, dass der TOP 4 wegen Abwesenheit der Ersten Vizepräsidentin auf die kommende Sitzung vertagt werden muss.

Frau Stumpenhusen bittet darum, den TOP 7: „Stellungnahme zum Strukturplan 2015 der TU Berlin“ zu vertagen, da eine fundierte Stellungnahme wegen des kurzfristigen Versandes der Unterlagen (zumindest in der aktualisierten Fassung) schwierig sei.

Der Präsident hält eine Behandlung des TOP 7 für zwingend, da die TU Berlin - so wie die anderen Universitäten - lt. Hochschulvertrag bis zum 30. Juni 2015 einen Strukturplan bei der Senatsverwaltung vorlegen muss, und die nächste geplante Kuratoriumssitzung erst am 17. Juli 2015 stattfinden wird. Der Präsident führt weiter aus, dass die Diskussionen im Akademischen Senat zwar kontrovers geführt worden seien, im Ergebnis habe sich jedoch (bei einem Abstimmungsergebnis von 20:3:2) eine große Mehrheit für den vorgelegten Strukturplan ausgesprochen.

Die Kanzlerin ergänzt, dass der vorgelegte Strukturplan nach gründlicher Vorarbeit in einem Arbeitskreis und vielfachen Gesprächen mit den Fakultäten unter Einhaltung des Gremienweges erstellt wurde.

Frau Stumpenhusen und Herr Hofmann regen eine außerplanmäßige Sitzung vor dem 30. Juni 2015 gemeinsam mit dem Akademischen Senat an, um die strittigen Diskussionspunkte nachvollziehen zu können.

Generell würden es die Kuratoriumsmitglieder begrüßen, wenn bei grundsätzlichen oder komplexen Themen Klausurtagungen, ggf. mit Mitgliedern des Akademischen Senats angeboten werden.

Der Staatssekretär weist darauf hin, dass der Strukturplan von der Senatsverwaltung geprüft wird und sich somit noch Änderungen auch nach dem 30. Juni 2015 ergeben können.

Frau Schwan und Frau Burchardt sind mit der Behandlung des TOP einverstanden. Es sollte im Laufe der Diskussion entschieden werden, ob eine Abstimmung zum Strukturplan erfolgen soll.

Herr Gerdsmeier stellt fest, dass die im Strukturplan genannten Stellenstreichungen lediglich die Vorgabe des Hochschulvertrages, die Professor_innenstellen auf die Zahl von 276 Stellen zurückzuführen, darstellen. Dies müsse seiner Meinung nach vom Kuratorium nur zur Kenntnis genommen, aber nicht geprüft und kommentiert werden. Er würde es jedoch begrüßen, wenn in späteren Diskussionen die Frage nach der strategischen Ausrichtung und den Zielen für das Jahr 2020 erörtert werden könnte.

Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung, den TOP 7: „Stellungnahme zum Strukturplan 2015 der TU Berlin“ auf der heutigen Sitzung zu behandeln und als TOP 4 (neu) aufzurufen.

Abstimmungsergebnis: **8:0:2**

Die Mitglieder des Kuratoriums genehmigen die Tagesordnung mit der Änderung, den TOP 4 zu vertagen und anstelle dessen den TOP 7 als TOP 4 (neu) zu behandeln.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 48. Sitzung vom 27.03.2015

Das Protokoll der 48. Sitzung vom 27.03.2015 wird mit folgender Ergänzung bei TOP 4 einstimmig genehmigt.

„Die Vizepräsidentin antwortet auf die Fragen der Mitglieder, dass [...]

- das Präsidium den Beitrag der studentischen Sprach- und Kulturbörse zum kulturellen Austausch schätzt und das Projekt unterstützt.“

TOP 3: Bericht des Präsidenten

Der Präsident informiert über folgende Veranstaltungen:

Am 26. Juni 2015 findet die Auftaktveranstaltung für den ‚Berliner Kreis zur Digitalisierung‘ statt, Hierzu wurden gemeinsam mit dem Regierenden Bürgermeister hochrangige Vertreter_innen der Universitäten und Wissenschaftseinrichtungen sowie der auf dem IT- Gebiet tätigen Industrie, StartUp-Unternehmen und Verbände eingeladen. Wichtige Themen werden z.B. „Industrie 4.0“, „Digital Humanities“ und „Digitale Infrastruktur“ sein. Der Kreis wurde mit dem Ziel eingerichtet, Berlin zur IT-Hauptstadt auszubauen.

Am 24. Juni 2015 wird Königin Elizabeth II. den Festakt anlässlich des 50. Jahrestages der Queen’s Lecture besuchen. Der diesjährige Gastredner wird Neil MacGregor sein, der Direktor des British Museum und Gründungsintendant des Humboldt-Forums. Als Ehrengäste werden der Bundespräsident, Joachim Gauck, und der Regierende Bürgermeister von Berlin, Michael Müller, erwartet. Die Kuratoriumsmitglieder sind herzlich zum Besuch der Veranstaltung eingeladen.

Am 13. Juni 2015 wird die „Lange Nacht der Wissenschaften“ und am 9. Juli 2015 das „Sommerfest der TU“ stattfinden.

Der Präsident berichtet weiter zu folgenden Punkten:

Die Zahl der Immatrikulationen im Sommersemester 2015 ist auf Grund der Öffnung der Studiengänge um ca. 15 % auf 2.300 gestiegen. Die vollständige Teilnahme am DoSV – Dialogorientiertes Serviceverfahren (ähnlich ZVS) – hat sich bewährt.

Die TU Berlin hat im CHE-Hochschulranking 2015 insbesondere in den Fächern Mathematik und Informatik gut bis sehr gut abgeschnitten.

Die TU Berlin erhält im Rahmen des Wettbewerbes „MINTernational Digital“ des Stifterverbandes eine Förderung von 50.000 Euro für die Einführung der Datenbank „Punktlandung – credits transfer“.

Die Drittmiteinnahmen konnten im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 % gesteigert werden und betragen 179 Mio. Euro.

Das Projekt „Rohstoffscreening mit spektral-optischen Verfahren bei der Getreidelagerung“ (OptiScreen) des Fachgebietes Brauwesen wird mit über eine Mio. Euro durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert.

Der Informatiker Herr Prof. Stephan Kreutzer erhält ein ERC Consolidator Grant für die gemeinsam mit dem japanischen Kollegen, Prof. Dr. Ken-ichi Kawarabayashi vom National Institute of Informatics in Tokio, durchgeführten Forschungen zum grundlegenden Verständnis gerichteter Graphen.

Herr Prof. Mike Schlaich (Fachgebiet Entwerfen und Konstruieren) erhält die Goldmedaille der Institution of Structural Engineers. Gewürdigt wird er für seine Leistungen auf dem Gebiet der Leichtbaustrukturen, insbesondere der eleganten Verwendung von Beton, sowie für seine international anerkannten ingenieurwissenschaftlichen Publikationen über Fußgängerbrücken.

Die TU Berlin hat für die erfolgreiche Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen sowie für eine kontinuierliche Ausweitung durch den Aufbau neuer Projekte im Bereich der Familienfreundlichkeit am 15. März 2015 erneut das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ erhalten.

Der Präsident beantwortet die Fragen der Mitglieder und nimmt Bezug auf den ‚Offenen Brief‘ des AStA vom 19.05.2015, in dem eine kostenlose Nutzung der Räume und Flächen der TU durch studentische Gruppen auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten gefordert wird. Er führt aus, dass das in Rechnung stellen von zusätzlich entstehenden Kosten mit dem Kuratoriumsbeschluss des Jahres 2002 konform ist. Er räumt jedoch Fehler in dem Fall ein, in dem die volle Miete in Rechnung gestellt wurde. Der Präsident schlägt Gespräche der TU-Leitung mit dem AStA vor, mit dem Ziel bis zum Ende des Sommersemesters eine Einigung zu erreichen. In der Zwischenzeit soll die Erhebung von Nutzungsgebühren vollständig ausgesetzt werden.

Herr Tiedje (Vertreter des AStA) erklärt die Gesprächsbereitschaft von Seiten des AStA und hofft, dass die Leitung der TU das ehrenamtliche studentische Engagement unterstützt. Da die Veranstalter i.d.R. nur über begrenzte finanzielle Mittel verfügen und damit die Studierenden die Kosten nicht aus ihren privaten Geldern erstatten müssen, bittet er um eine möglichst kulante Kostenberechnung.

Der Staatssekretär begrüßt die beiderseitige Bereitschaft, hier eine einvernehmliche Lösung zu finden, und bittet um Bericht des Ergebnisses der Gespräche in der kommenden Sitzung.

Die Kanzlerin antwortet auf die Frage von Herrn Hofmann, dass es noch keine weiteren Vereinbarungen über Tarifverhandlungen mit den Studierenden gibt.

Der Staatssekretär antwortet auf die Frage von Herrn Hofmann, dass die gemeinsame Wissenschaftskonferenz am 16. April beschlossen hat, zunächst die Evaluierungsergebnisse der ersten beiden Exzellenzinitiativen, die die Imboden-Kommission voraussichtlich Ende 2015/Anfang 2016 vorstellen wird, abzuwarten. In der Zwischenzeit führen der Bund und die Länder informelle Gespräche, um Planungssicherheit für die Universitäten herzustellen. Einigkeit besteht darin, dass die Exzellenzinitiative fortgesetzt werden soll. Die Form muss noch geklärt werden. Bei kommenden Treffen der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz im Juni und Oktober d.J. sollen weitere Details besprochen werden. Danach kann ein Bericht abgegeben werden.

Der Staatssekretär berichtet, dass es einen vierten Pakt des Bundes und der Länder zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses geben wird. Dieser wird in den nächsten zehn Jahren eine Milliarde Euro für die Schaffung von Juniorprofessuren bereitstellen. Hierbei bekäme das Land Berlin – bei Anwendung des Königsteiner Schlüssels - ca. 5 Mio. Euro/Jahr. Offen ist noch die Frage, ob der Bund auch eine Garantie für die Weiterfinanzierung der neu geschaffenen Stellen nach dem Auslaufen der Förderperiode übernehmen wird.

Der Staatssekretär führt aus, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung beim derzeitigen Investitionsprogramm des Bundes keine Mittel erhalten hat, so dass der Sanierungsstau bei den Hochschulen zurzeit alleine von den Ländern aufgefangen werden muss. Die Länder werden sich aber dafür einsetzen, dass der Bildungsbereich bei einem neuen Investitionsprogramm Mittel erhält.

Der Staatssekretär geht davon aus, dass der Schwerpunkt der Exzellenzinitiative in der Förderung der Exzellenzcluster liegen wird. Es liegen auch Vorschläge für eine Förderung im Bereich der Lehre vor. Die Weiterförderung bisheriger Exzellenzprojekte soll Berücksichtigung finden, damit bereits geschaffene Strukturen nicht ungenutzt bleiben. Unklar sei, ob die Graduiertenschulen in die Exzellenzcluster einfließen sollen. Die neuen Anträge sollten in Kooperation der drei Berliner Universitäten und der Charité gestellt werden, da sie hierdurch einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Universitäten haben könnten. Die Bereitschaft zur Kooperation sei vorhanden.

Die Kanzlerin bewertet die Förderung von Spitzenforschung in Exzellenzclustern anstelle von Spitzen-Universitäten positiv. Darüber hinaus werde durch die Schaffung von 80 Juniorprofessuren der akademische Mittelbau gefördert.

Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Entscheidung für die Weiterführung der Exzellenzinitiative unter einem Zeitdruck steht, da junge Wissenschaftler_innen, deren Verträge bald auslaufen, nicht langfristig planen können. So bestehe die Gefahr der Abwanderung gut ausgebildeter Kräfte.

Die Kanzlerin verweist auf die Möglichkeit des Tenure Track.

Herr Bisping sieht nur in der Abschaffung der Befristungen eine Möglichkeit gute Wissenschaftler für die Universität zu rekrutieren.

Frau Burchardt regt an, dass das Kuratorium der TU Berlin (ggf. zusammen mit den Kuratorien der FU und HU) ein Schreiben an das Bundesministerium formuliert, in dem die Besorgnis über die Situation ausgedrückt und dies anhand der aktuellen Zahlen belegt wird.

Die Vorsitzende und der Staatssekretär befürworten dieses Vorgehen.

Der Präsident berichtet, dass er die Dekane Anfang des Monats gebeten hat, bis Ende Juni ihre Ideen für Exzellenzanträge einzureichen. Die Fakultäten II und IV haben schon Entwürfe vorgelegt.

Die Mitglieder machen verschiedene Vorschläge zum Treffen mit den Fakultäten.

Frau Schwan schlägt eine generelle Diskussion über die Grundprinzipien der Forschungsförderung vor. Sie nimmt Bezug auf die Evaluierungsergebnisse der Berlin-Brandenburgischen Akademie.

Herr Petermann möchte den Fakultäten Gelegenheit geben, ihre Forschungsschwerpunkte vorzustellen, ungeachtet dessen, ob deren Finanzierung durch die Exzellenzinitiative erfolgen wird.

Frau Burchardt schlägt vor, zunächst eine strategische Zielsetzung der TU zu erörtern und daran anschließend die Fakultäten nach der konkreten Umsetzung in ihren Bereichen zu befragen. Die Antworten sollten zusammengefasst werden.

Herr Gerdsmeyer bittet darum, vorab eine Übersicht der Fakultäten mit deren Merkmalen und Schwerpunkten zur Verfügung zu gestellt zu bekommen.

Herr Hofmann möchte entsprechend der ursprünglichen Intention seines Antrages den Fakultäten die Gelegenheit eröffnen über fächerübergreifende gemeinsame Forschungsprojekte ins Gespräch zu kommen.

Die Vorsitzende nimmt die Vorschläge auf, die Vorstellung der Exzellenzanträge mit Ausführungen zur strategischen Ausrichtung der Fakultäten zu verbinden. Ggf. könnte eine grundsätzliche Diskussion vorgezogen stattfinden. Sie sagt zu, dass alle Fakultäten zeitnah angeschrieben werden, um sie zur Oktobersitzung einzuladen.

TOP 4: Bericht zur Einführung transdisziplinärer Forschungsgebiete

- vertagt -

TOP 4: Stellungnahme zum Strukturplan 2015 der TU Berlin (neu)

Vorlage KU 2/049

Der Präsident erläutert, dass der Strukturplan 2015 der TU Berlin die kongruente Weiterentwicklung des vor zwei Jahren verfassten Zukunftskonzepts für die Jahre 2013-2020 darstellt.

Im Bereich der Forschung stellt die geplante Einführung des neuen Forschungsschwerpunktes „Infrastructure and Mobility“ eine Weiterentwicklung dar.

Im Bereich der Lehre sind folgende neue Ideen eingeflossen:

- Öffnung der Hochschule durch Abschaffung des NC in zahlreichen Studiengängen,
- Ausbau des Orientierungsstudiums in allen Fakultäten,
- Einführung neuer Lehrkonzepte (From Teaching to Learning),
- Gründung der School of Education,
- Einrichtung neuer weiterbildender Studiengänge, z. B. „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ am TU-Campus in El Gouna.

Die Summer University schafft Angebote für ausländische Studieninteressierte und setzt unter dem Aspekt der ‚Internationalisierung‘ neue Akzente.

Das „Zentrum für geistiges Eigentum“ soll zukünftig für Klarheit bei der Auswertung wissenschaftlicher Ergebnisse sorgen und dadurch das Innovationspotenzial unterstützen.

Eine wesentliche Neuerung stellt die Einführung von sechs Innovationsprofessuren dar. Hiermit wird ein Instrument für die strategische Steuerung geschaffen, sowohl in der Lehre (z.B. bei der Einführung neuer Studiengänge) als auch in der Forschung (z. B. für die Grundausstattung von Exzellenzanträgen). Die Kriterien, die eine Innovationsprofessur erfüllen muss, werden bis Ende des Jahres vom Akademischen Senat benannt.

Der Strukturplan führt des Weiteren die Stellen auf, die wegfallen bzw. in die Haushaltsstruktur übernommen werden. Bei den wegfallenden Fachgebieten handelt es sich z.T. um Stellen, die schon seit 10-20 Jahren nicht besetzt wurden. Das Präsidium möchte, dass insbesondere diese Stellen wieder für die Erfüllung der Lehrverpflichtungen zur Verfügung stehen.

Der Präsident nimmt Stellung zur geplanten Streichung des FG „Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik“ bzw. Umwandlung in eine befristete Juniorprofessur oder Hochschuldozentur. Diese scheint zum derzeitigen Zeitpunkt wegen mangelnder Nachfrage (< 10 Studierende/Semester) notwendig zu sein. Alternativ bestünde die Möglichkeit, bei Freiwerden einer anderen Stelle, eine vorgezogene Wiederbesetzung vorzunehmen. Auch steht der Weg über die Beantragung einer Innovationsprofessur offen, z.B. könnten ggf. die Kriterien erfüllt sein, wenn ein neuer Masterstudiengang für Quereinsteiger eingerichtet wird.

Frau Burchardt plädiert für den Erhalt des FG „Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik“, da sie die Lehrerbildung in Kombination mit den technischen Fächern als ein wichtiges profilgebendes Element der TU erachtet.

Sie schlägt vor, das Kuratorium möge eine Empfehlung an die Hochschulleitung abgeben, eine flexible Lösung für den Erhalt der Stelle als volle Hochschullehrerstelle zu finden.

In der Diskussion zum Strukturplan sind die Kuratoriumsmitglieder mehrheitlich der Ansicht, dass dieser keine klare strategische Ausrichtung der TU Berlin erkennen lässt, insbesondere da die Auswahl der zu streichenden Stellen in erster Linie durch das Kriterium des Freiwerdens der Stellen bis zum Jahr 2017 bestimmt wurde.

Es wird vorgeschlagen, die Diskussion zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung zu einem späteren Zeitpunkt z.B. bei der Vorstellung der Fakultäten oder in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Akademischen Senat fortzusetzen.

Die Kanzlerin stellt klar, dass die Rückführung der genannten acht Strukturstellen in den Stellenplan zur Haushaltskonsolidierung notwendig ist und die Auswahl der zu streichenden Fächer – unter Beachtung der Absprachen mit den anderen Berliner Universitäten - mit den Fakultäten gemeinsam getroffen wurde.

Sie erläutert weiter, dass gerade mit der Einrichtung von Innovationsprofessuren ein Instrument geschaffen wurde, das es der TU-Leitung ermöglicht, steuernd in die strategische Ausrichtung einzugreifen. Die noch zu erfolgende Prüfung durch die Senatsverwaltung könnte noch weitere Änderungen bei der Schwerpunktsetzung der einzelnen Universitäten mit sich bringen.

Der Präsident bekräftigt auf Nachfrage von Frau Schwan, dass die TU Berlin transdisziplinäre Fachgebiete fördern will. Bei der Auswahl der Innovationsprofessuren wird Transdisziplinarität ein Kriterium sein.

Herr Hofmann prognostiziert, dass die massiven Einschnitte in den Fächern der Ingenieurwissenschaften erhebliche Auswirkungen auf die Studiengangplanung haben könnten und bittet um Prüfung der Sachverhalte durch das Hochschul-Controlling.

Herr Bisping und Herr Tiedje bitten darum, dass die rechnerische Kapazität der wegfallenden Fachgebiete sowie die bisherigen Zulassungszahlen im Strukturplan aufgeführt werden. Letztere seien besonders wichtig, da hieraus die Auswirkung auf das Lehrangebot und für die Studierenden abgeleitet werden kann.

Der Staatssekretär führt aus, dass die Senatsverwaltung die bis zum 30.06.2015 eingereichten Strukturpläne der Berliner Universitäten insbesondere unter dem Aspekt, ob die Aufgaben im Bildungsbereich erfüllt werden, begutachten wird. Hier nimmt die TU eine Sonderstellung ein, da sie in so genannten Mangelfächern ausbildet, in denen Streichungen nur schwer begründet werden können. Die Innovationen im Bereich der Lehre, insbesondere auch die Einrichtung der School of Education werden als Schritte in die richtige Richtung gewertet.

Die Einrichtung von Innovationsprofessuren soll auch unter dem Aspekt der Profilbildung geprüft werden. Eine Sonderfinanzierung dieser Stellen ist jedoch nicht möglich.

Herr Gerdsmeyer sieht in den genannten Stellenstreichungen keine gravierende Richtungsentscheidung für die TU Berlin. Er könne eine befürwortende Stellungnahme abgeben.

Frau Schwan sieht die Aufgabe des Kuratoriums in erster Linie in der Prüfung, ob der Strukturplan den grundsätzlichen Anforderungen entspricht. Eine Bewertung von Einzelpunkten, die bereits den internen Entscheidungsprozess durchlaufen haben, kann das Kuratorium ihrer Meinung nach nicht leisten. Sie schlägt vor, dass Ergänzungsvorschläge von grundlegender Bedeutung noch Eingang in den Strukturplan finden sollten. Dieser Vorschlag findet Zustimmung bei den Mitgliedern.

Der Präsident stellt dar, dass das gesamte Fächerangebot mit den anderen Berliner Hochschulen abgestimmt wurde.

Die Vorsitzende befragt die Mitglieder, ob in der heutigen Sitzung ein Beschluss zum TOP: „Stellungnahme zum Strukturplan 2015 der TU Berlin“ beschlossen werden soll.

Abstimmungsergebnis: 6:2:0

Die Mitglieder des Kuratoriums sind mehrheitlich mit der Abstimmung über den TOP: „Stellungnahme zum Strukturplan 2015 der TU Berlin“ in der heutigen Sitzung einverstanden.

Die Vorsitzende formuliert die Änderungen zum Beschlussentwurf:

- ‚Zustimmende Kenntnisnahme‘ wird durch ‚Kenntnisnahme‘ ersetzt.
- Es wird hinzugefügt, dass die Kuratoriumsmitglieder dem Präsidium noch ergänzende Vorschläge mit der Bitte um Aufnahme in den Strukturplan vorlegen können.
- Die weiteren Ausführungen im Beschlussentwurf werden nicht zur Abstimmung gestellt, da sie Erläuterungen zum Strukturplan darstellen.

Beschluss KU 1/049 21.05.2015 5:2:0

Das Kuratorium der TU Berlin nimmt den vom Akademischen Senat am 13.05.2015 beschlossenen Strukturplan zur Kenntnis.

Die Kuratoriumsmitglieder können dem Präsidium ergänzende Vorschläge mit der Bitte vorlegen, diese in den Strukturplan aufzunehmen.

Die Herren Hofmann und Bisping geben folgende Erklärung zu Protokoll (siehe *Anlage 1*).

TOP 5: TUBS GmbH: Aufgaben, Rechtsgrundlagen

- vertagt -

TOP 6: Neufassung der „Ordnung für die Registrierung von Vereinigungen an der Technischen Universität Berlin (Registrierordnung)“

- vertagt -

TOP 7: Stellungnahme zum Strukturplan 2015 der TU Berlin

- siehe TOP 4 (neu) -

TOP 8: Vorstellung des Umweltberichtes 2014

- vertagt -

TOP 9: Verschiedenes

- entfällt -

Die nächste Sitzung des Kuratoriums findet am **17. Juli 2015** im **H 1035** statt.

Vorsitzende:

Protokoll:

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Ulrike Grupe

Mathias Hofmann
Skr. KT 1
23229
hofmann@iet.tu-berlin.de

Benjamin Bisping
Skr. TK 2
25683
kuratorium@bbisping.de

Protokollerklärung

zum Beschluss über die Stellungnahme zum Strukturplan 2015

aus der 49. Sitzung des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin

am 21. Mai 2015

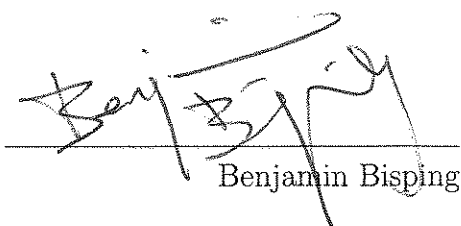
Wir haben der Vorlage zum Strukturplan nicht zustimmen können, da wir sowohl formale als auch inhaltliche Bedenken haben.

Formal halten wir es für nicht tragbar, dass trotz des Verweises auf die Geschäftsordnung des Kuratoriums, §6 (3) und §2 (4), ein Beschluss zum Strukturplan erwirkt wurde. Die vollständigen Unterlagen wurden erst zwei Tage vor dem Sitzungstermin an die Mitglieder versandt. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass das Kuratorium auch zuvor nicht in den Abstimmungsprozess zum Strukturplan eingebunden war. Der Vorschlag einer gemeinsamen Sitzung von Akademischen Senat und Kuratorium fand keine Unterstützung.

Inhaltlich haben wir den vom Präsidenten vorgelegten Strukturplan aus folgenden Gründen abgelehnt.

1. Die Vorlage enthält keine Hinweise zur notwendigen Abstimmung der Universitäten untereinander (§6 (3) Hochschulvertrag).
2. Es wurden nicht mit dem Ziel der effizienten Nutzung von Ausbildungsressourcen das vorhandene Spektrum der Studiengänge sowie erforderlicher Maßnahmen zur Sicherung fachlicher Zusammenhänge insbesondere im Masterbereich geprüft (§6 (1) Hochschulvertrag). Es finden sich in der Vorlage zum Strukturplan nur Tabellen zu den Zulassungszahlen. Aber keine Angaben, wie sich dies zukünftig entwickeln wird.
3. Die strukturellen Entscheidungen gehen letztlich v.a. zu Lasten der Fakultäten im Ingenieurbereich (III,V) bzw. von Fakultäten mit starken Nachhaltigkeitsbezug (III,VI) (siehe Anhang). Wir sind nicht davon überzeugt, dass dies eine wohl bedachte strategische Entscheidung ist.
4. Darüber hinaus, bleibt der Strukturplan bisher lediglich ein erweiterter Stellenplan, der jegliche Visionen auch hinsichtlich der besseren Ausstattungen der Hochschulen im Land Berlin vermissen lässt.


Mathias Hofmann


Benjamin Bisping

Anhang

Tabelle aus der Protokollerklärung zu TOP 6 / 747. AS der Mitglieder Ehinger et al.:

Fakultät	Professuren über Struktur (seit 2004)	„freiwillige“ Übernahme durch die Fak.	vom Präsidium verordnete Streichungen	Streichungen für zukünftige Inno-Professuren	Saldo gegenüber Strukturplan 2004
I				1	- 1
II	2		1		+ 1
III			1	2	- 3
IV	4	1	1	1	+ 1
V			1	1	- 2
VI	1	1 (auf Struktur od. budgetär)	1	1	- 2
VII	1	1 (ab 2020)			± 0

Zitat und Abbildung aus dem Umweltbericht 2014 der Technischen Universität Berlin, S. 9.:

„Der Anteil von Forschungsprojekten mit Nachhaltigkeitsbezug stieg universitätsweit leicht von 15% im Jahr 2012 auf 16% im Jahr 2014 an. Im Bereich der Lehre blieb der Anteil von Lehrveranstaltungen mit Nachhaltigkeitsbezug mit knapp 6% unverändert. Damit haben Forschung und Lehre einen festen Platz in unserer Universität, der aber durchaus ausbaufähig ist.“

Der relative Anteil der Fakultäten III (Prozesswissenschaften) und VI (Planen Bauen Umwelt) ist sowohl im Bereich der Forschung (Fak. III: 28%, Fak. VI 38%) als auch der Lehre (Fak. III: 15,5%, Fak. VI: 12%) signifikant höher als der Universitätsdurchschnitt und erklärt sich aus dem spezifischen Forschungs- und Lehrprofil beider Fakultäten.“



Abbildung 1: Anteil der Forschungsprojekte mit Nachhaltigkeitsbezug an der Gesamtzahl der Projekte (links) und Anteil der Lehrveranstaltungen mit Nachhaltigkeitsbezug an der Gesamtzahl der Veranstaltungen (rechts)